

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	113.600	10.000	2.332.100	2.435.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	94.400	61.800	2.388.700	2.421.300
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.200	-51.800	-56.600	14.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.600	0	2.181.100	2.294.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.400	61.800	2.180.700	2.213.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	37.600	10.000	383.400	411.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	84.500	25.900	779.200	837.800

Münsterdorf, 07.11.2014

Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.